

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	14.06.2018

Gründung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH: Aktueller Sachstand Anfang Juni 2018

Die Vorbereitungen zur Gründung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH schreiten voran.

Der Lenkungskreis hat eine Aufgabenbeschreibung für die neue Gesellschaft verabschiedet, die die Grundlage für Personalplanungen und die Bearbeitung weiterer Fragen bildet. Die Aufgaben der Gesellschaft sollen gemäß derzeitigem Stand folgende Schwerpunkte umfassen: Beratung/ Unternehmensbetreuung und -ansiedlung; Startup Cologne und digitale Transformation; Stärkung und Entwicklung der Medien-, IT- und Kreativwirtschaft; Branchen-/ Netzwerk-/ Clusterpflege; Marketing; Grundstücks-/ Immobilienmanagement; Projektmanagement.

Grundsätzlich decken sich die Aufgaben der Wirtschaftsförderungs-GmbH mit den bisherigen Aufgaben des Amtes für Wirtschaftsförderung (ohne Arbeitsmarktförderung mit Ausnahme der Gründungsberatung) und der Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft. Letztere ist aktuell mit der Einrichtung der Startup-Unit auch für die Themen Digitalisierung und Entwicklung/Stärkung des (digitalen) Gründungsgeschehens bzw. des Startup Ökosystems deutlich gestärkt worden. Mit der Ausgliederung sollen die Aufgaben jedoch ausgeweitet werden, um die Wirtschaftsförderung in diesem Zuge zu stärken. Es soll erreicht werden, dass Themen durch eine bessere Personal- und Ressourcenausstattung offensiv und nicht nur reaktiv angegangen werden können. Die im Prognos-Gutachten „Standort Köln – Perspektive 2030“ aus dem Jahr 2016 identifizierten Kernmärkte sollen mit einer Stärkung der Personalausstattung konsequenter bearbeitet werden.

Auf der Grundlage dieser Aufgabenbeschreibung wurde eine Personalplanung erstellt, die in einer Entwurfsfassung vorliegt. Eine Überleitung sowohl der Angestellten als auch der Beamten ist personalrechtlich möglich. Abgestimmt auf ihre individuellen Wünsche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Qualifizierungsprofile der Stellen in der GmbH sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ausgliedernden Bereiche ein Angebot erhalten, zum Zeitpunkt der Gründung der Gesellschaft dorthin zu wechseln oder an anderer Stelle innerhalb der Verwaltung eingesetzt zu werden. Im April führte das Personal- und Verwaltungsmanagement mit allen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gespräche. Seit Mitte Mai wird der Personalüberleitungstarifvertrag mit den Gewerkschaften verhandelt.

Es ist geplant, die Unternehmensleitung mit zwei Geschäftsführern zu besetzen: ein Geschäftsführer, der extern eingestellt werden soll und ein Geschäftsführer, der aus der Stadtverwaltung kommt und zugleich die herausgehobene Dienststelle leiten soll. Mit der Suche des hauptamtlichen Geschäftsführers wurde ein Personalberatungsunternehmen beauftragt. Eine Ausschreibung der Position in geeigneten Medien wird in Kürze erfolgen.

Die Finanzierung der GmbH soll durch einen städtischen Betriebskostenzuschuss sichergestellt werden. Die beihilferechtlichen Grundlagen werden derzeit geprüft, sodass voraussichtlich im Sommer ein Betrauungsakt vorbereitet werden kann.

Der Rat befürwortete eine deutliche Stärkung der Gesellschaft mit aufgabenangemessenen Budgets. Der zukünftige Betriebskostenzuschuss soll somit über dem derzeitigen Budget liegen, um eine bessere Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen. Die vorliegende finanzielle Planung wird in den nächsten Wochen konkretisiert.

Der Antrag auf verbindliche Auskunft liegt dem Finanzamt in einer Entwurfsfassung vor. Nach der Entscheidung des Finanzamts über die im Rahmen der Ausgliederung relevanten steuerlichen Fragen werden die Erkenntnisse hieraus in die finanzielle Planung und den weiteren Gründungsprozess eingespeist.

Die Anmietung einer geeigneten Immobilie ist in Vorbereitung.

Der Rat hat beschlossen, dass die Verbindung zwischen der Wirtschaftsförderungs-GmbH und der Verwaltung über eine herausgehobene Dienststelle organisiert werden soll, die unmittelbar dem für Wirtschaftsförderung zuständigen Dezernat zugeordnet ist. Die Aufgaben der Schnittstelle sollen gemäß aktuellem Planungsstand auf diejenigen Aufgaben beschränkt werden, die aus rechtlichen oder organisatorischen Gründen nicht von der GmbH wahrgenommen werden können. Ein von der Verwaltung beauftragtes Gutachten hat gezeigt, dass die datenschutzrechtlichen Bedenken bezüglich der Zulieferung/ Übertragung von bei der Stadt vorliegenden Daten auf die GmbH und die Zugriffsmöglichkeit der GmbH auf notwendige Systeme/ Datenbanken durch den Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrags zwischen der Stadt Köln und der Wirtschaftsförderungs-GmbH ausgeräumt werden können. Es gibt daher keine Aufgaben, die aus datenschutzrechtlichen Gründen zwingend bei der Stadt verbleiben müssen. Die herausgehobene Dienststelle soll u.a. die Anbindung an das OB-Büro (auch zur Koordination von Terminen) und die Geschäftsführung des Wirtschaftsausschusses übernehmen.

Nach derzeitigem Stand wird eine Befassung des Rates in seiner zweiten Sitzung nach der Sommerpause angestrebt. Alle Beteiligten sind bemüht, den engen Zeitplan einzuhalten. Doch auch zeitnahe Entscheidungen und Zulieferungen von Informationen von externen Stellen außerhalb von Lenkungs- und Arbeitskreis sind entscheidend, um die Planung einhalten zu können.

Gez. Dr. Keller i.V. für BG Klug